

SRL / VEREINIGUNG FÜR  
STADT-, REGIONAL- UND  
LANDESPLANUNG  
YORCKSTR. 82  
10965 BERLIN  
FON +49.(0)30.27 87 468-0  
FAX +49.(0)30.27 87 468-13  
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN  
15141 NZ  
STEUERNR. 1127/620/54736  
BERLINER SPARKASSE  
KTO 133 00 202  
BLZ 100 500 00  
IBAN DE92 100500000013300202  
BIC BELADEVXXX

**SRL** YORCKSTR. 82 10965 BERLIN



**REGIONALGRUPPE BAYERN**

**DR.-ING. JOHANN HARTL**  
KOBELLWEG 7  
85521 OTTOBRUNN  
FON 089 / 68 09 45 42  
JOHANN-HARTL@T-ONLINE.DE

**DIPL.-ING. OTTO KURZ**  
**DIPL.-ING. JOSEF MITTERTRAINER**  
**DIPL.-ING. KRISTINA VOGELSSANG**

Herrn Staatsminister  
Joachim Herrmann  
Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Odeonsplatz 3  
80539 München

München/ Nürnberg/ Ottobrunn, 12. Juli 2011

### **Baukammergesetz / Mindestregelstudiendauer**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,  
vor einigen Monaten hat der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Herr Heese, Ihnen Argumente für die Erhöhung der Mindest-Regelstudiendauer als Eintragungsvoraussetzung in den sog. kleinen Fachrichtungen der Bayerischen Architektenkammer (Landschafts- und Innenarchitektur) sowie der Gemeinsamen Stadtplanerliste übermittelt. Anlass war, dass die Oberste Baubehörde im Winter dieses Jahres in einem Gespräch mit Herrn Heese eine Erhöhung der Mindeststudiendauer abgelehnt hatte, u.a. mit dem Hinweis auf eine erst 2009 erfolgte Änderung des Baukammergesetzes. Wir bitten Sie, sich nachdrücklich für eine Sicherung des Standards bei den Zugangsvoraussetzungen einzusetzen, die für die meisten Kammermitglieder bei deren Eintritt gegolten haben bzw. die bereits wieder bei einer qualifizierten Mehrheit der Kammern gelten.

Wir möchten im beiliegenden Anhang unsere Argumente als Berufsverband darstellen, der zum einen originäre Stadtplaner, aber auch aufgrund seiner Mitgliedschaft zahlreiche Landschafts- und Hochbau-Architekten vertritt; in den Ausführungen konzentrieren wir uns auf die Stadtplaner.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch die bundesweit einmalige Stellung der Stadtplanerliste außerhalb der Architektenkammern durch die Eingliederung der Liste in die Architektenkammer beendet werden könnte. Nutznießer wären nicht nur die Stadtplaner in Bayern, sondern mit einer nicht unerheblichen Zahl neuer Mitglieder auch die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Architektenversorgung. Wir möchten daher die Bitte nach einer Erhöhung der Mindest-Regelstudiendauer im Kammergesetz mit der Bitte verbinden, gleichzeitig die derzeitige, für alle unbefriedigende Situation zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

( Johann Hartl)

Im Namen der Sprecher der Regionalgruppe Bayern der SRL  
Silvia Haas, Johann Hartl, Otto Kurz, Josef Mittertrainer, Kristina Vogelsang

Anlage: Erhöhung der Mindest-Regelstudienzeit im Baukammergesetz (8 S.)